

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 26

vom 4. Juli 2014

Redaktion: Katja Richardt

Europa

Hamburg übernimmt den Vorsitz der Europaministerkonferenz 3

Soziales, Familie und Integration

Senat fördert Antidiskriminierungsberatung 5

Gesundheit

Klinische Krebsregistrierung beginnt 6

Bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder dank U-Untersuchung 7

Schule, Jugend und Berufsbildung

Kostenlose Lernförderung für mehr als 23.000 Schülerinnen und Schüler –
vor allem in Mathematik, Deutsch und Englisch 9

Zwei von drei Inklusionskindern waren schon immer an den allgemeinen Schulen 14

Abitur 2014: Hamburgs Abiturienten bewältigen erstes großes Zentralabitur gut 21

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Alte Topadresse im Stadtpark komplett neu 23

Neue „Spielplatz-Karte“ führt zu Hamburgs „Spiel-Träumen“ 25

Soziale Erhaltungsverordnungen für Bahrenfeld-Süd und Ottensen werden geprüft 26

Hamburgs Immobilien im Überblick 28

„Reiseführer“ zu Hamburgs Stadtentwicklungs- und Umwelt-projekten 30

Werkschau zur Internationalen Bauausstellung Hamburg erscheint 31

Wirtschaft und Hafen

World Ports Climate Initiative (WPCI) richtet Webseite zum Thema
Liquefied Natural Gas(LNG) als Kraftstoff für Schiffe ein und
erarbeitet Bunker-Check-listen für den Betrieb von LNG-Infrastruktur in Häfen 33

Hervorragendes ökologisches Projekt ausgezeichnet 35

Bauauftrag für das dritte Kreuzfahrtterminal 36

Justiz

Senat startet Projekt zur verbesserten Wiedereingliederung von Strafgefangenen..... 38

Zur Information

Terminkalender 40

30. Juni 2014/pr30

Hamburg übernimmt den Vorsitz der Europaministerkonferenz

Die deutschen Länder stimmen ihre Interessen in Europa für ein Jahr unter Hamburger Leitung ab

Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt am 1. Juli 2014 den Vorsitz der Europaministerkonferenz (EMK). Neben Tagungen in Brüssel und Berlin wird es ein Treffen der Europaministerinnen und -minister der deutschen Länder im Juni 2015 in Hamburg geben.

Die Entscheidungen der Europäischen Union beeinflussen in Deutschland sowohl die Bundes- als auch die Landesebene. Deshalb arbeiten die 16 deutschen Länder in der Europapolitik eng zusammen. Sie stimmen sich miteinander ab und können so die Länderinteressen in die Entscheidungsprozesse einbringen – sei es in Berlin oder in Brüssel. Die Europaministerkonferenz ist dabei das Forum, in dem die Länder die grundlegenden Eurothemen gemeinsam beraten.

In Hamburg ist Staatsrat **Wolfgang Schmidt**, der Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für Auswärtige Angelegenheiten, der Europabeauftragte des Senats. Er wird nun bis Sommer 2015 die Europaministerkonferenz leiten: „Nicht nur für Hamburg ist die Europapolitik von großer Bedeutung. Was in Brüssel verhandelt und entschieden wird, wirkt sich auf die Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern aus. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit der Länder bei den europäischen Themen wichtig. Daher stimmen wir unsere Interessen eng miteinander ab und treten gemeinsam in Berlin und Brüssel auf. Ich freue mich, nun für ein Jahr Vorsitzender der Europaministerkonferenz zu sein. Wir erleben eine spannende Zeit in Europa. Nicht nur das Parlament ist neu gewählt, auch die Kommission wird in den nächsten Wochen neu zusammengesetzt. Das werden wir eng begleiten.“

Gleichzeitig mit dem Beginn des Hamburger Vorsitzes der Europaministerkonferenz konstituiert sich nach der Europawahl ein neues EU-Parlament. Als nächstes werden im kommenden Halbjahr die Spitzenämter der EU neu besetzt und die EU-Kommission benannt. Anschließend wird die neue Kommission ihr Arbeitsprogramm vorlegen. Diese entscheidenden Entwicklungen werden die Mitglieder der Europaministerkonferenz begleiten. Die Europaministerinnen und -minister werden sich unter Hamburger Vorsitz auch mit anderen europapolitischen Themen, die wichtig für die Länder sind, wie z.B. dem Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen (TTIP), der Entwicklung des Arbeitsmarktes in Europa sowie der Europäischen Flüchtlingspolitik, beschäftigen.

Die Europaministerkonferenz wurde am 1. Oktober 1992 gegründet. Sie besteht aus den 16 Europaministerinnen und -ministern der deutschen Länder, die sich zwei- bis dreimal Mal im Jahr treffen. Der Vorsitz der Konferenz wechselt zwischen den Ländern jährlich in alphabetischer

Reihenfolge. Die Amtszeit ist jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Hamburg stellt als Vorsitzland die Geschäftsstelle der Europaministerkonferenz und organisiert die Sitzungen. Während des hamburgischen Vorsitzes werden sich auch die Europaexpertinnen und Europaexperten der zuständigen Ministerien der Länder regelmäßig in der sogenannten Ständigen Arbeitsgruppe und der Unterarbeitsgruppe Europäische Kommunikation treffen, um die Arbeit der Europaministerkonferenz zu unterstützen.

An den Sitzungen der Europaministerkonferenz nehmen jeweils hochrangige Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, dem Ministerrat oder dem Ausschuss der Regionen als Gäste teil. Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, Botschafterinnen und Botschafter anderer Mitgliedstaaten oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden ebenso eingeladen. Die 16 Länder legen in der Konferenz ihre gemeinsame Position zu grundlegenden europapolitischen Themen fest und vertreten sie insbesondere gegenüber der Bundesregierung und den Europäischen Institutionen. Die Konferenz arbeitet eng mit dem Bundesrat, der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder, den Fachministerkonferenzen der Länder sowie dem Brüsseler Ausschuss der Regionen zusammen.

Mehr Informationen zur Europaministerkonferenz finden Sie unter www.europaminister.de.

Nachfragen der Medien:

Jan Büchner
Pressestelle des Senats
Tel.: 040 / 428 31 – 21 83
Mail: Jan.Buechner@sk.hamburg.de

1.Juli 2014/basfi01

Senat fördert Antidiskriminierungsberatung

Beratungsstelle „amira“ öffnet Türen für Ratsuchende

Ab sofort können Migrantinnen und Migranten, die von Diskriminierung betroffen sind, eine besondere Beratung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erhalten. In der Beratungsstelle „amira“ werden sie über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten informiert und begleitet – auch muttersprachlich. Die Integrationsbehörde fördert die Beratungsstelle mit rund 180.000 Euro.

Integrationsssenator Detlef Scheele erklärt: „Die Vielfalt, in der wir in Hamburg leben, ist eine große Bereicherung für unsere Stadt und zugleich eine Herausforderung für einige Menschen, solange sich ihre chancengerechte Teilhabe nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht. Diese Bedingungen gilt es zu verändern und einer unzulässigen Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit wirksam entgegen zu treten.“

In erster Linie richtet sich das Angebot an Betroffene, die aus ethnisch-rassistischer Gründen aufgrund von Migrationshintergrund, Hautfarbe, ggf. in Verbindung mit anderen Merkmalen wie z.B. religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Weltanschauung Diskriminierung erfahren. Die Beratung wird in Kooperation mit basis & woge e.V. umgesetzt. Die Beratungsstelle arbeitet eng vernetzt mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Behörden und Institutionen, den Hamburger Integrationszentren für Zuwandernde, Migrantenorganisationen, Rechtsanwälten und Dolmetschern zusammen.

Mit dem neuen Beratungsangebot setzt die Integrationsbehörde ein wichtiges Ziel des im Februar 2013 durch den Senat verabschiedeten Integrationskonzepts „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ und des Hamburger Integrationsbeirats um. Die Förderung von Vielfalt und Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung sind außerdem Bestandteile des Hamburger Landesprogramms zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ und einer umfassenden Antidiskriminierungsstrategie des Senats.

Die Beratungsstelle „amira“ hat ihren Sitz am Steindamm 11, 5. Stock, 20099 Hamburg, Telefon 040-39 84 26 71. Beratungszeiten sind dienstags von 15.00-17.00 Uhr und donnerstags von 10.00-12.00 Uhr.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Marcel Schweitzer | Pressesprecher

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg

Tel.: +49 40 42863 2889 | M +49 160 88 12 567

marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi | [@hh_basfi](https://twitter.com/hh_basfi)

30. Juni 2014/bgv30

Klinische Krebsregistrierung beginnt Novelliertes Hamburgisches Krebsregistergesetz tritt in Kraft

Das Hamburgische Krebsregister ist ab 1. Juli 2014 ein integriertes klinisch-epidemiologisches Krebsregister. Während bisher ausschließlich krebsbedingte Neuerkrankungs- und Sterbefälle der Hamburgerinnen und Hamburger erfasst wurden, wird es künftig möglich sein, Krankheitsverläufe und -therapien der in Hamburg behandelten Krebspatientinnen und -patienten anhand objektiver Informationen sektor- und fachdisziplinübergreifend zu vergleichen. Ziel ist es, die Qualität der onkologischen Versorgung weiter zu verbessern. Aus dem novellierten Hamburgischen Krebsregistergesetz ergeben sich auch Neuerungen für die behandelnden ärztlichen Einrichtungen.

Ab dem 1. Juli 2014 sind ärztliche Praxen und Kliniken in Hamburg, die Krebspatientinnen und -patienten versorgen, zur Weitergabe von Diagnose-, Therapie- und Verlaufsangaben an das Hamburgische Krebsregister verpflichtet. Mit diesen Daten steht den Behandlern, der Forschung und der Öffentlichkeit künftig eine objektive und valide Grundlage zur Verfügung, um die Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten in der Hansestadt angemessen zu beurteilen.

„Das neue klinische Krebsregister wird dazu beitragen, die Qualität von Krebsbehandlungen in Hamburg weiter zu verbessern. Es wird für mehr Klarheit und Transparenz darüber sorgen, wo und wie am erfolgreichsten behandelt wird“, sagt **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**.

Die nun beginnende klinische Krebsregistrierung knüpft an die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Hamburger Ärztinnen und Ärzten im stationären und im niedergelassenen Bereich an. Zu den neuen Meldeverfahren und den rechtlichen Änderungen informiert die Gesundheitsbehörde in diesen Wochen durch persönliche Anschreiben, im Rahmen von Veranstaltungen und über das Internet unter <http://www.hamburg.de/krebsregister/>. Informationen für Krebspatientinnen und -patienten werden ebenso wie Meldevorlagen und Datensatzbeschreibungen bereitgestellt.

In der Hamburger Bevölkerung wird pro Jahr etwa 10.000 Mal die Diagnose Krebs gestellt. Rund 4.700 Menschen sterben jedes Jahr an einer Krebserkrankung. Genauere Informationen zum Krankheits- und Behandlungsgeschehen bedeuten einen erheblichen Gewinn an Transparenz und können für eine konstruktive Weiterentwicklung der Versorgung genutzt werden. Hamburg ist aufgrund der breiten Unterstützung der Ärzteschaft, der Politik und der Krankenkassen das erste Bundesland, das über eine gesetzliche Grundlage für die flächendeckende klinische Krebsregistrierung im Sinne des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes von 2013 verfügt.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt, Tel.: 42837 - 2332,
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

1. Juli 2014/bgv01

Bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder dank U-Untersuchung

Neues Einladungswesen für Vorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7

Am 1. Juli 2014 startet in Hamburg das neue Einladungswesen zu den Kindervorsorgeuntersuchungen U6 (10. bis 12. Lebensmonat) und U7 (21. bis 24. Lebensmonat). In den nächsten Tagen erhalten die ersten Eltern bzw. die ersten Sorgeberechtigten in der Hansestadt ein Anschreiben der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), mit dem sie zur Teilnahme ihres Kindes an den genannten Vorsorgeuntersuchungen eingeladen werden. Kindervorsorgeuntersuchungen werden von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sowie von Hausärztinnen und -ärzten durchgeführt und können die Gesundheit von Kindern fördern und das Kindeswohl verbessern.

Jährlich erhalten die Eltern von rund 33.000 Kindern eine Einladung der BGV durch die Zentrale Stelle mit Sitz in Neumünster. Das Schreiben enthält eine mehrsprachige Textpassage und ist durch eine Illustration auf dem Briefumschlag leicht zu erkennen. Der Einladung liegt eine codierte und bereits frankierte Karte für den Praxisbesuch bei, die nach erfolgter Untersuchung in der Praxis abgestempelt und direkt an die Zentrale Stelle zurück geschickt wird. Die Ärzteschaft wurde über das Verfahren bereits vorab informiert.

Die eingegangenen Postkarten werden anschließend in der Zentralen Stelle mit den Daten der Meldebehörde abgeglichen. Wenn die Kindervorsorgeuntersuchung bis zu einem festgelegten Termin nicht durchgeführt wurde, nimmt das Gesundheitsamt schriftlich Kontakt mit der Familie auf, um sie zu unterstützen, den Arztbesuch noch nachzuholen. Bei Bedarf wird auch ein Hausbesuch durchgeführt.

Die Teilnahme an Kindervorsorgeuntersuchungen ist grundsätzlich freiwillig. Erklärtes Ziel der BGV ist es jedoch, möglichst alle Hamburger Eltern zu einer Teilnahme ihres Kindes an den für ein gesundes Aufwachsen so wichtigen Vorsorgeuntersuchungen zu gewinnen.

Das Einladungswesen ist ein Bestandteil eines differenzierten Netzwerks der Frühen Hilfen für Kinder in Hamburg. Deshalb werden Eltern von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt des Kindes zukünftig verstärkt auf die Sinnhaftigkeit und die Vorteile der Teilnahme ihres Kindes an den Kindervorsorgeuntersuchungen hingewiesen. Risiken für die gesundheitliche, seelische und soziale Entwicklung von Kindern können auf diese Weise frühzeitig erkannt, behandelt und dadurch gemindert werden.

Alle Informationen zum Einladungswesen sowie auch fremdsprachige Übersetzungen der Einladungsschreiben finden Sie unter www.hamburg.de/kindergesundheit.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

30. Juni 2014/bsb30b

Kostenlose Lernförderung für mehr als 23.000 Schülerinnen und Schüler – vor allem in Mathematik, Deutsch und Englisch

Knapp 11 Mio. Euro für Nachhilfe an Hamburgs Schulen

Drei Jahre nach Einführung der kostenlosen Lernförderung an allen allgemeinen Hamburger Schulen hat Schulsenator Ties Rabe eine positive Zwischenbilanz gezogen. In diesem Schuljahr bieten 327 staatliche allgemeine Schulen kostenlose Lernförderung an der Schule an. Im ersten Schulhalbjahr 2013/14 profitierten davon 23.103 Schülerinnen und Schüler, das sind rund 13 Prozent aller Schüler. Sie wurden in 6.884 Kursen insbesondere in den Kernfächern Mathematik (39 Prozent), Deutsch (35 Prozent) und Englisch (14 Prozent) zusätzlich unterrichtet. Schulsenator Rabe: „Seit Einführung wurde die Lernförderung kontinuierlich ausgebaut, sie gehört mittlerweile zum festen Lernangebot unserer Schulen.“

Die Lernförderung findet in Kursen an den Schulen statt, die durchschnittlich von drei bis vier Schülerinnen und Schülern besucht werden. Im letzten Schulhalbjahr verzeichneten die Kurse 23.103 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Kursleiter sind Lehrkräfte der Schule (35 Prozent), sozialpädagogische Fachkräfte (4 Prozent), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nachhilfeeinrichtungen (11 Prozent) oder Honorarkräfte (50 Prozent) wie beispielsweise freiberuflich arbeitende Erzieher, Sozialpädagogen, Studenten, Referendariatsanwärter oder pensionierte Lehrkräfte.

Die Teilnahme an der Lernförderung ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die in einem Fach keine ausreichenden Leistungen erreicht haben. Darüber hinaus bieten 197 Schulen ihrer Schülerschaft die Möglichkeit, freiwillig und präventiv an Fördermaßnahmen teilzunehmen, auch wenn ihre Leistungen noch ausreichend sind und die Voraussetzungen für die Teilnahme formal noch nicht erfüllt sind.

Die Förderung zielt in erster Linie auf die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsfächern ab (88 Prozent). 12 Prozent der Kurse entfallen auf überfachliche Kompetenzen, beispielsweise auf Lernangebote in den Bereichen Hausaufgabenhilfe, Konzentration, Arbeits- und Selbstorganisation, Coaching, Lernmotivation, Methodentraining und Merkfähigkeitstraining.

Im letzten Schulhalbjahr konnten 10.937 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dank der zusätzlichen Lernförderung ihre Lernrückstände aufholen und ihre Leistungsrückstände ausgleichen. An den

Gymnasien konnten im letzten Schuljahr 256 Schülerinnen und Schüler dank der Lernförderung eine drohende Abschlussschulung nach Klasse 6 vermeiden und auf dem Gymnasium bleiben.

Rabe: „Die schulische Lernförderung hat gleich mehrere Vorteile. Sie findet unter dem Dach und in der Regie der Schule statt. Das sichert für die Schüler kurze Wege und verlässliche Aufsicht. Zudem organisieren die Schulleitungen das Kursangebot und sichern so, dass nur qualifizierte Kräfte zum Einsatz kommen. Vor allem aber können die Kursangebote passgenau auf den Förderbedarf abgestimmt werden. Das gilt auch für Kurse, die von Honorarkräften gegeben werden. In diesen Fällen wird das Kursangebot von vornherein so konzipiert, dass das Angebot zum Unterricht und zum Förderbedarf der Kinder passt.“

Hamburg ist das einzige Bundesland, das für alle Schülerinnen und Schüler flächendeckend eine kostenlose Lernförderung anbietet. Rund 11 Millionen Euro wendet die Schulbehörde jährlich dafür auf, Schülerinnen und Schüler zu fördern, die die im Bildungsplan vorgegebenen Lernziele nicht erreicht haben. Das Angebot wurde bereits von der Vorgängerregierung eingeführt, damals aber nur mit rund 1,7 Millionen Euro finanziert. Schulsenator Ties Rabe stockte das Angebot im Schuljahr 2011/12 erheblich auf und öffnete es für alle Jahrgänge und Schulformen der allgemeinbildenden Schulen.

Die Fördermittel kommen überwiegend aus dem Hamburger Haushalt, aber auch aus Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets. Denn über ein Drittel der teilnehmenden Kinder sind im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets leistungsberechtigt und werden auf diesem Weg mit Mitteln der Bundesregierung gefördert. Trotz der unterschiedlichen Finanzquellen ist das Angebot der Schulen für die Kinder vollkommen gleich. Ein sorgfältiges Abrechnungssystem zwischen Schule und Behörden sorgt für den passgenauen Einsatz der Mittel, ohne dass etwa Kinder aus Hartz-IV-Familien in der Schule anders behandelt werden müssen als andere Kinder.

Schulsenator Ties Rabe: „Während in anderen Bundesländern die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für schulische Nachhilfe oft verfallen, hat Hamburg hier eine schülergerechte Lösung gefunden.“ Rabe kritisierte in diesem Zusammenhang, dass die CDU in Hamburg gegen die Lernförderung Front mache: „Die Lernförderung wurde unter CDU und GAL in Hamburg eingeführt, damals allerdings als Billig-Modell. Zudem hat die frühere CDU-Sozialministerin Ursula von der Leyen über das Bildungs- und Teilhabepaket zusätzliche Mittel zur Lernförderung den Bundesländern angeboten und dabei darauf beharrt, ausschließlich Honorarmittel und nicht etwa Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen. Hamburg hat als einziges Bundesland aus diesem Flickenteppich ein komplettes Angebot gemacht, weil wir erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Hamburger Haushalt dafür bereit gestellt haben.“

Schulsenator Ties Rabe nahm in diesem Zusammenhang auch Stellung zu Berichten, nach denen die privat organisierte Nachhilfe weiter zugenommen habe. Ties Rabe: „Wir beobachten den Trend, dass auch leistungsstärkere Kinder zur Verbesserung ihrer Zensuren Nachhilfekurse besuchen. Die schulische Nachhilfe richtet sich in erster Linie an Schüler, die die Leistungsziele nicht erreichen und mangelhafte oder ungenügende Leistungen zeigen. Wer dagegen eine Note „4“ oder „3“ mit zusätzlichen Förderangeboten noch weiter verbessern möchte, der organisiert sich anderweitig Unterstützung.“

Die Ergebnisse der Abfrage der Schulbehörde im Detail:

- 312 staatliche allgemeine Schulen und 15 staatliche Sonderschulen bieten Lernförderung an.
- Im ersten Schulhalbjahr 2013/14 wurden 6.884 Kurse angeboten. Der Anteil der kleinen Gruppen ist gegenüber dem zweiten Schulhalbjahr 2012/13 ist auf 55% angewachsen (vorher 50%).
- Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist angewachsen von 22.109 (2. Halbjahr 2012/13) auf 23.103 (+ 4,5%)
- Klassenstufen: Die Lernförderung wird besonders verstärkt in den Klassenstufen 2-4 an der Grundschule sowie 9 und 10 der weiterführenden Schulen genutzt.
- Lehrpersonal: Die Schulen setzen zu 35% eigene Lehrkräfte und zu 4% eigenes sozialpädagogisches Fachpersonal ein. Darüber hinaus kommen zu 50% Honorarkräfte und zu 11% gewerbliche Anbieter zum Einsatz. Honorarkräfte sind u.a.: Studenten, Referendariatsanwärter, Erzieher, Sozialpädagogen, Lerntherapeuten, Lehrer in Elternzeit, pensionierte Lehrkräfte.
- Die große Mehrheit der Kurse wird in den Kernfächern Mathematik (39%), Deutsch (35%) und Englisch (14%) angeboten: Mathematik 2.657 Kurse, Deutsch 2.406 Kurse, Englisch 994 Kurse.
- Kursgrößen: An 55% der Lernförderkurse nehmen weniger als 5 Schülerinnen und Schüler teil, zu 39% weniger als 10 Schüler und nur in 6% der Kurse sind mehr als 10 Schüler. Durchschnittlich nehmen rund drei bis vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Kurs teil.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

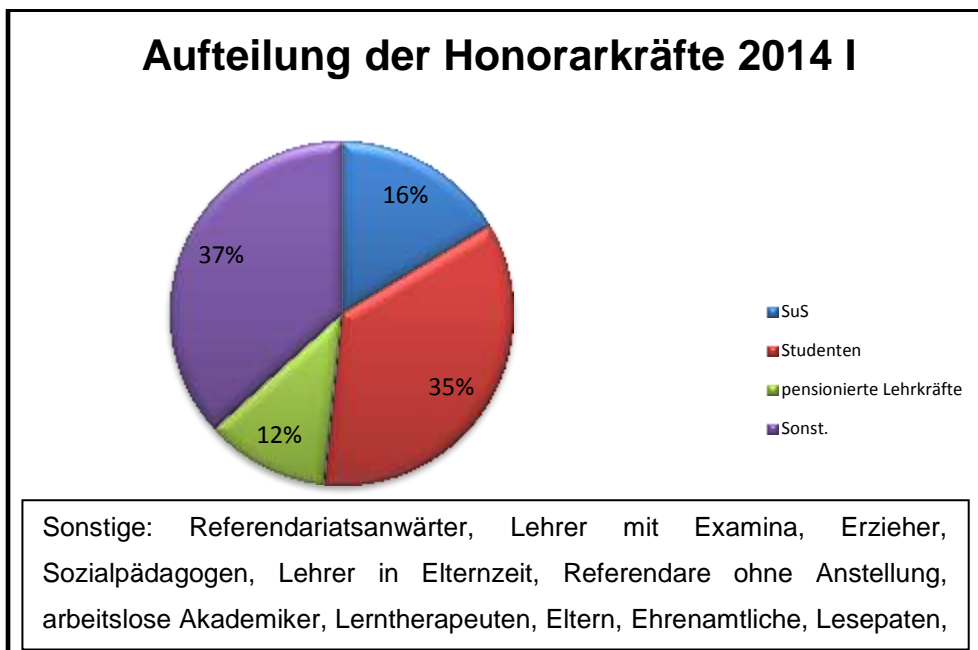
Peter Albrecht, Pressesprecher

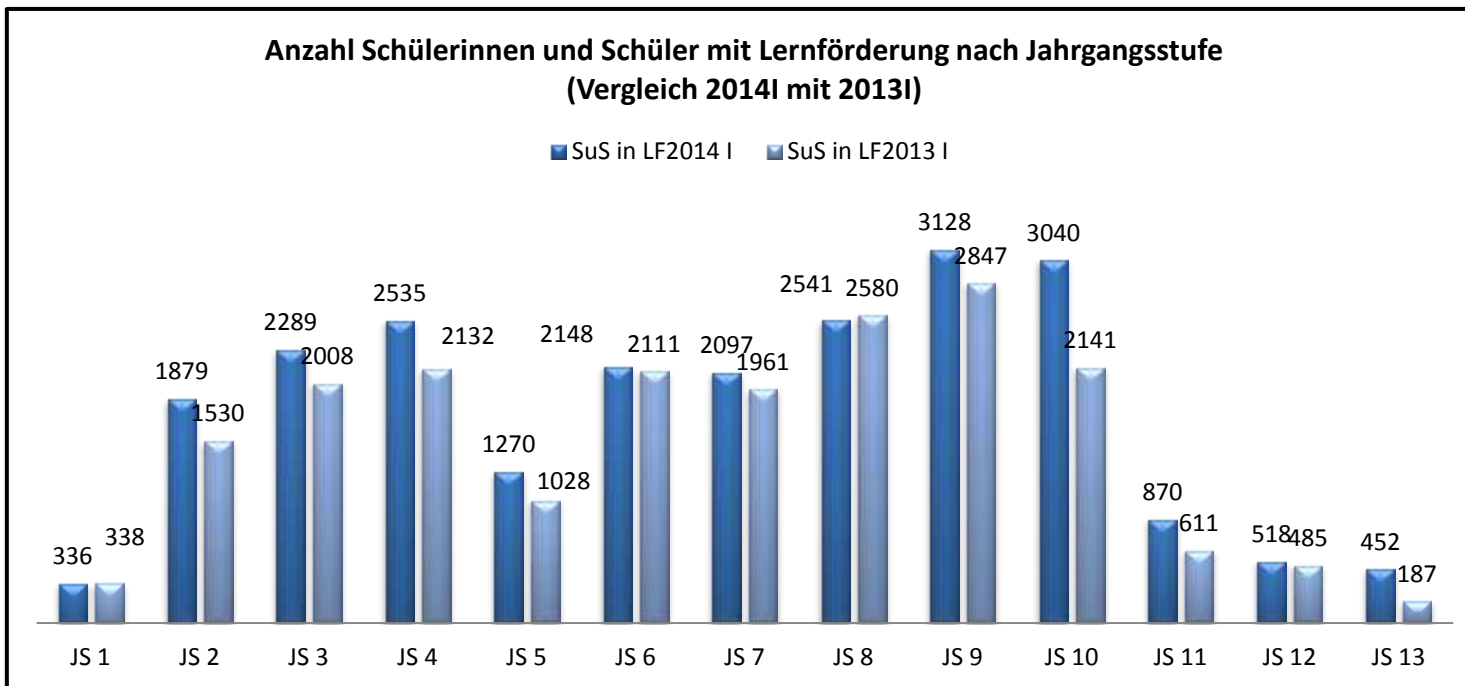
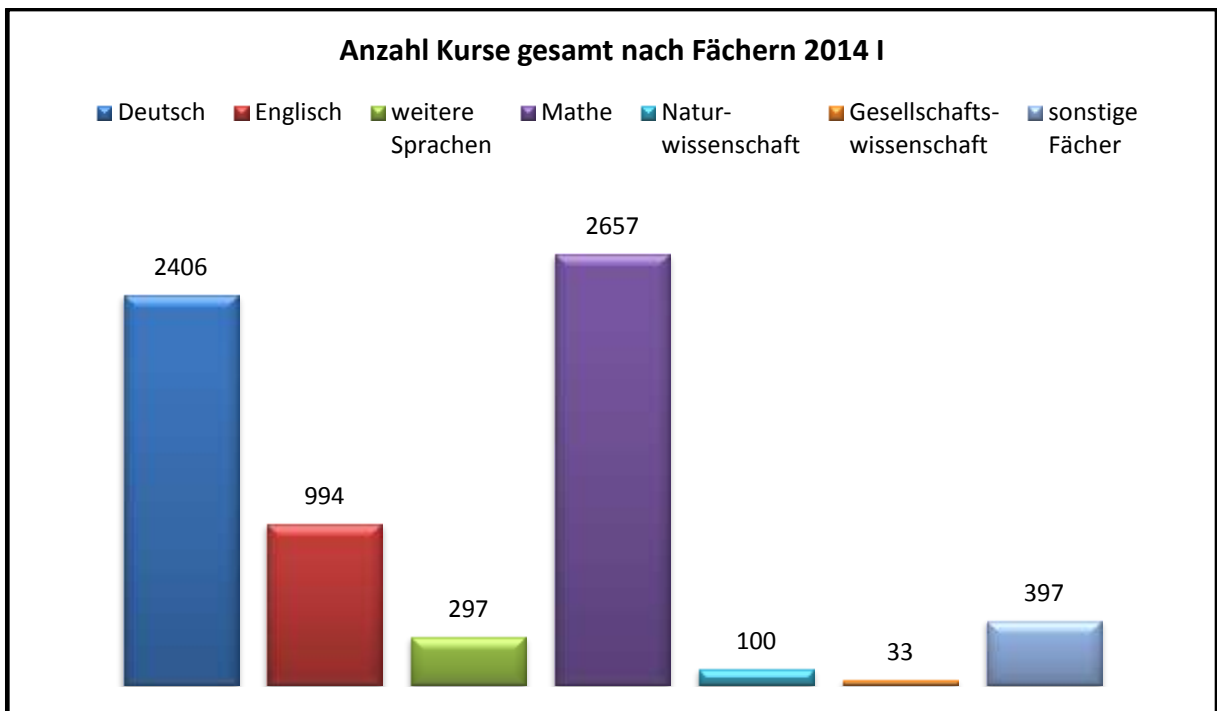
Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bsb

Anlagen





1. Juli 2014/bsb01

Zwei von drei Inklusionskindern waren schon immer an den allgemeinen Schulen

Wissenschaftler untersuchen Anstieg sonderpädagogisch förderbedürftiger Kinder

Seit 2010 kann kein Kind mehr gegen den Willen der Eltern zur Sonderschule geschickt werden, immer mehr besuchen allgemeine Schulen. Zuletzt meldeten Hamburgs staatliche allgemeine Schulen 5.652 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotionale Entwicklung (LSE). Ein Gutachten der Wissenschaftler Prof. Dr. Karl-Dieter Schuck und Prof. Dr. Wulf Rauer bestätigt jetzt, dass der größte Teil dieser Kinder schon immer an den allgemeinen Schulen war, aber erst im Zusammenhang mit der Inklusion entdeckt und gefördert wird. Auch diese Kinder seien im Grundsatz förderbedürftig, so die Wissenschaftler. Schulsenator Ties Rabe: „Damit steht fest: Viele Herausforderungen mit förderbedürftigen Kindern haben mit der Inklusion ehemaliger Sonderschüler wenig zu tun. Wir nehmen diese Probleme trotzdem ernst und lassen die Schulen nicht allein. Wir haben bundesweit hervorragende Rahmenbedingungen für die Inklusion geschaffen. Weitere Verbesserungen treten jetzt in Kraft. Ein neues Diagnostikverfahren wird die Schulen entlasten und klarere Maßstäbe für die Zuweisung zusätzlicher Lehrer einführen. Und für besonders verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler werden weitere, sehr kleine Lerngruppen eingerichtet.“

Tatsächlich ist die Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE an den staatlichen allgemeinen Schulen von 2009 bis 2013 um 5.323 gestiegen, obwohl an den Sonderschulen die Zahl nur um 1.630 gesunken ist. In einzelnen Regionen und Schuljahren differieren diese Werte sehr stark. Schulsenator Rabe: „Das zeigt: Nur ein Drittel der heute von den allgemeinen Schulen gemeldeten LSE-Kinder wäre früher zur Sonderschule geschickt worden. Zwei Drittel waren schon immer an den allgemeinen Schulen, wurden dort bisher aber nicht erkannt und gefördert. Erst im Zuge der Umsetzung der inklusiven Bildung wurden diese Kinder als förderbedürftig entdeckt.“

Prof. Dr. Schuck und Prof. Dr. Rauer bestätigen in ihrer Untersuchung der Schuljahre 2011/12 bis 2013/14, dass von der großen Zahl der heute als sonderpädagogisch förderbedürftig gemeldeten Kinder vor Einführung der Inklusion nur ein Teil wirklich an die Sonderschulen geschickt worden wäre: „In den allgemeinen Schulen kam es vom Schuljahr 2011/12 (Jahrgang 1) zum Schuljahr 2012/13 (Jahrgang 2) zu einem Anstieg von 2.519 Kindern mit ausgewiesen LSE-Förderbedarfen, der keinesfalls allein erklärlich ist durch die Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Sondersystemen um 418.“

Gründe für den Anstieg der als sonderpädagogisch förderbedürftig gemeldeten Kinder seien:

- In Schulen mit integrativen Regelklassen wird sonderpädagogischer Förderbedarf LSE erst seit 2012 diagnostiziert. Diese Schülerinnen und Schüler besuchten schon immer die integrativen Regelklassen, wurden dort aber vorher nicht diagnostiziert.
- Im Rahmen der Inklusion wechselten zahlreiche Sonderpädagogen an die allgemeinen Schulen. Sie diagnostizieren offensichtlich häufiger als die bisherigen Lehrkräfte einen sonderpädagogischen Förderbedarf.
- Vor Einführung der Inklusion mussten förderbedürftige Kinder auf die Sonderschule wechseln. Heute werden die Kinder an ihrer Schule zusätzlich gefördert. Offensichtlich erhöht das die Bereitschaft der Lehrkräfte, Schüler als förderbedürftig einzustufen.
- Bereits in ihrem Zwischenbericht 2013 verwiesen Schuck und Rauer auch auf Ungenauigkeiten der Diagnosen und Eingabefehler in der Schulverwaltungssoftware als weiteren Grund für den massiven Anstieg an gemeldeten sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Entwicklung Anteile sonderpädagogisch förderbedürftiger Kinder in Hamburg

Ein Vergleich zu den Durchschnittswerten für Deutschland und Berlin zeigt, dass der Anteil sonderpädagogisch förderbedürftiger Kinder in Hamburg lange Zeit leicht unterdurchschnittlich war (2007 Hamburg 3,79%, Deutschland 3,91%), aber mit Einführung der Inklusion deutlich gestiegen ist (2012 Hamburg 6,04%, Deutschland 4,45%). Schuck und Rauer sind überzeugt, dass die zusätzlich gemeldeten Schülerinnen und Schüler förderbedürftig sind. Sie verweisen dazu auf Zahlen aus Essen mit einer LSE-Förderquote von 5,95 % und auch darauf, dass Hamburg 25-30 % so genannter „Risikoschüler“ habe. Dabei bleibe jedoch letztlich offen, ob und welche dieser Kinder eine zusätzliche sonderpädagogische oder eher eine allgemeinpädagogische Förderung brauchen. Denn es gebe keine klare Grenze sondern fließende Übergänge zwischen sonderpädagogischem Förderbedarf, allgemeinem Förderbedarf, teilweisem Förderbedarf und der üblichen Leistungsbandbreite einer Schülerschaft.

Dazu Schuck und Rauer: „Offen ist, ob mit dem kategorialen Begriff des ‚sonderpädagogischen Förderbedarfs‘ eine hinreichend eindeutige und sachgerechte Beschreibung einer nicht kategorialen, sondern kontinuierlich gestuften Realität individueller Fördernotwendigkeiten und -bedürfnisse möglich ist und ob der klassische Ausweis sonderpädagogischen Förderbedarfs einer inklusiven Schule überhaupt gerecht werden kann.“ Trotz dieser Einschränkungen gehen die Wissenschaftler davon aus, dass eine inklusive Schule alle Schülerinnen und Schüler – auch die, die früher nicht zur Sonderschule geschickt worden wären – fördern muss: „Die inklusive Schule hat sich darin zu bewähren, für alle Formen individueller, sozialer und kultureller Heterogenität optimale schulische Lernbedingungen zu schaffen. Kategoriale Feststellungen, wie z.B. die des sonderpädagogischen Förderbedarfs, können dabei nur begrenzt die differenzierten Fördernotwendigkeiten auf einem Kontinuum individueller Bedürfnisse beschreiben.“

Sonderpädagogische Diagnostik

Aufgrund der unklaren Maßstäbe für den sonderpädagogischen Förderbedarf stellen Schuck und Rauer auch die Frage nach dem Sinn einer rein sonderpädagogischen Diagnostik: „Prinzipiell zu

prüfen wäre, ob eine regelmäßige Erfassung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit LSE-Förderbedarfen für interne Steuerungszwecke überhaupt notwendig und kompatibel mit den Leitideen einer inklusiven Schule ist. So hat sich beispielsweise Bremen dafür entschieden, die Förderbedarfe in der Sprache anlässlich der Erhebungen zur KMK-Statistik nicht mehr zu melden. Auch Brandenburg erfasst in den Schulen, die sich an einem Modellversuch zur inklusiven Bildung beteiligen, die LSE-Förderbedarfe nicht mehr.“

Pauschale Lehrerzuweisung - besondere individuelle Förderung

In ihrem Gutachten raten die Wissenschaftler dazu, an der pauschalen Lehrerzuweisung (systemische Ressource) für LSE-Kinder festzuhalten. Sie verweisen aber darauf, dass an einzelnen Standorten die Höhe der Ressource nicht dem Bedarf entspricht. Schuck und Rauer gehen auch darauf ein, dass Kinder mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung eine besondere individuelle Förderung brauchen, die ihnen möglicher Weise nicht nur mit den systemischen LSE-Ressourcen, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden, zu leisten ist.

Senator Rabe kündigte weitere Verbesserungen an:

- **Neues Diagnostikverfahren, um zusätzliche Lehrkräfte zielgenauer einzusetzen**

Um zusätzliche Lehrerstellen passgenau an die Schulen zu geben und klare Standards für die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf zu schaffen, wird der sonderpädagogische Förderbedarf LSE an den Schulen künftig genauer geprüft. Die bisherigen schulinternen Förderdiagnosen werden durch ein neues Verfahren mit hamburgweit einheitlichen Maßstäben ersetzt: Zunächst nimmt die allgemeine Schule eine umfassende Vorklärung nach einheitlichen Vorgaben vor. Die endgültige Diagnose treffen dann Experten der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren mit einheitlichen Testverfahren.

- **Einrichtung von temporären Lerngruppen**

Der Senat hat für 400 Schüler mit extremen Verhaltensauffälligkeiten temporäre Kleinstgruppen eingerichtet. Finanziert durch die Behörde für Schule und Berufsbildung und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration betreuen Pädagogen diese Kinder in Krisensituationen zum Teil in einem 1:1-Verhältnis solange außerhalb ihrer Klasse, bis sie in ihre Klasse zurückkehren können. 100 Plätze stehen für temporäre Lerngruppen an ReBBZ-Standorten zur Verfügung, 300 für temporäre Lerngruppen in besonders belasteten Stadtteilschulen.

- **Praktische Hinweise und Informationswebsite**

Lehrkräften an allen Hamburger allgemeinen Schulen werden zum neuen Schuljahr praktische Hinweise für den Umgang mit sonderpädagogisch förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Die auf die Gestaltung des Unterrichts abzielenden Leitfäden finden sich ab August auf einer neu gestalteten Informationswebsite zum Thema Inklusion.

Zusätzliches Personal für Inklusion – neues Förderkonzept

Für das Gelingen der Inklusion hat der Senat 2011 rund 200 zusätzliche Stellen geschaffen und weitere Stellen durch Umverteilung den inklusiv arbeitenden Schulen zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2013/14 sind an den allgemeinen Schulen bereits 820 Sonderpädagogen tätig. Darüber hinaus hat der Senat 2012 ein neues Förderkonzept eingeführt. Bis dahin gab es vier unterschiedliche Konzepte: Manche Schulen bekamen für die Inklusion sehr viel zusätzliches Personal, andere sehr wenig. Das neue Förderkonzept schaffte für alle Schulen einheitliche Maßstäbe. Zusätzlich umfasste das Konzept Fortbildungen und viele schulische Organisations- und Unterstützungsmaßnahmen. So wurden unter anderem an allen Schulen „Förderkoordinatoren“ zu Experten ausgebildet.

Entwicklung der sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (LSE):

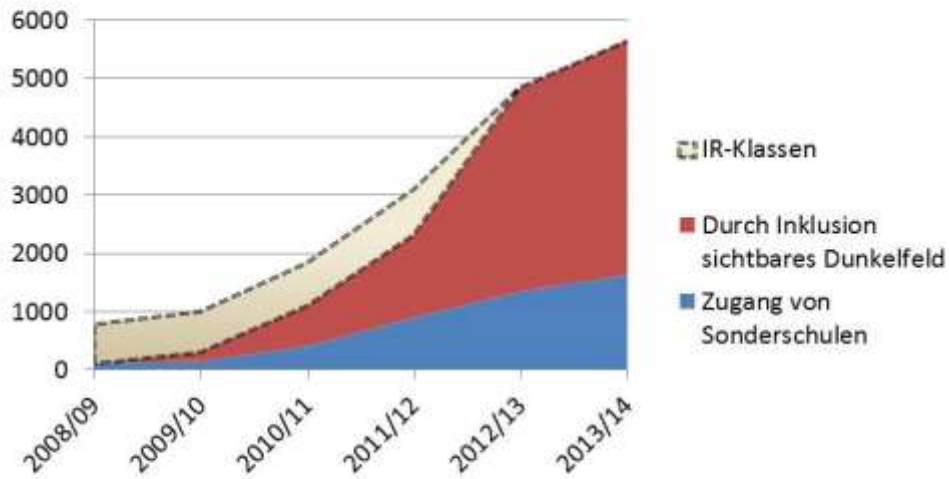
	Schulform	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Hamburg	LSE an Sonderschulen	4.621	4.209	3.721	3.273	2.991
	LSE an allgemeinen Schulen	329	1.113	2.328	4.847	5.652
	LSE in IR-Klassen	696	744	770	-	-
	Gesamt	5.646	6.066	6.819	8.120	8.643

Regionale Beispiele:

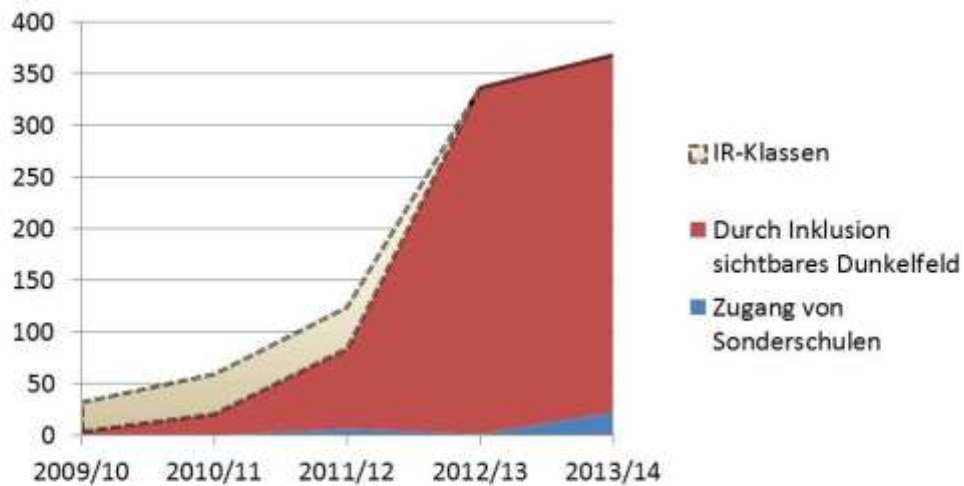
Harburg	LSE an Sonderschulen	415	415	409	414	393
	LSE an allgemeinen Schulen	4	21	84	364	369
	LSE in IR-Klassen	28	38	40	-	-
	Gesamt	447	474	533	778	762

Wilhelmsburg	LSE an Sonderschulen	492	444	422	367	335
	LSE an allgemeinen Schulen	1	85	214	448	495
	LSE in IR-Klassen	46	54	50		
	Gesamt	539	583	686	815	830

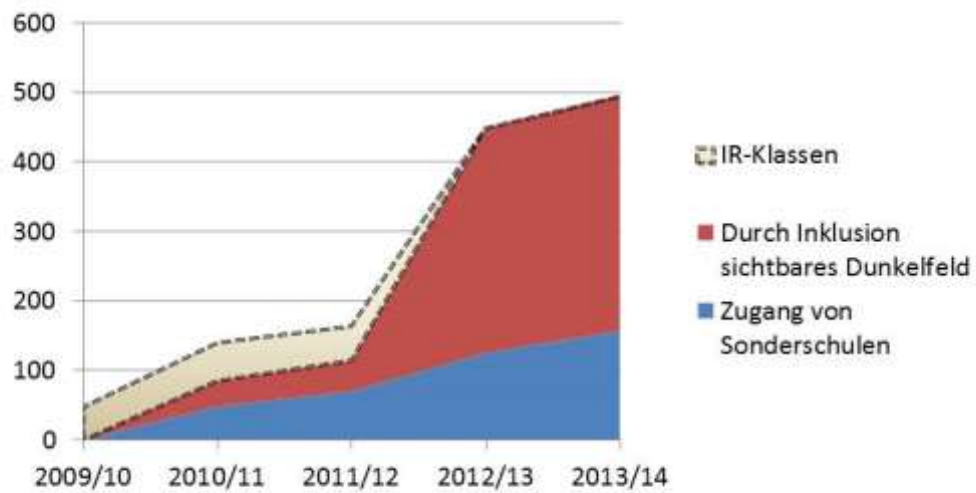
LSE-Entwicklung an den staatlichen allgemeinen Schulen seit 2008



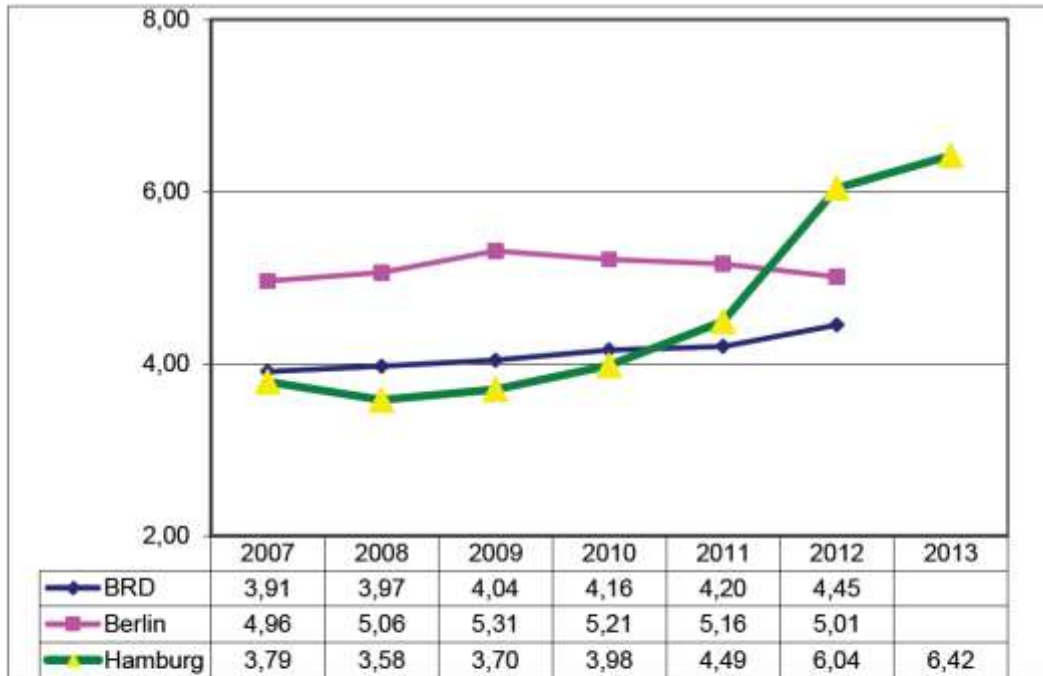
LSE-Entwicklung an staatlichen allgemeinen Schulen seit 2009 in Harburg



LSE-Entwicklung an staatlichen allgemeinen Schulen seit 2009 in Wilhelmsburg



LSE-Quoten Im Vergleich: Bund, Berlin und Hamburg



Quelle: Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz (2014). Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2003 bis 2012. Dokumentation 202. Berlin/Bonn: KMK

Zusammenfassung Abschlussbericht: www.hamburg.de/contentblob/4338118/data/else.pdf

Für Rückfragen der Medien:
Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel. (040) 42863 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bsb

4. Juli 2014/bsb04

Abitur 2014: Hamburgs Abiturienten bewältigen erstes großes Zentralabitur gut

8.941 Schülerinnen und Schüler bestehen Abiturprüfungen mit einer Abiturdurchschnittsnote von 2,44

Schulsenator Ties Rabe hat die Ergebnisse der vorläufigen Abitur-Abfrage der Schulbehörde veröffentlicht. Danach haben 8.941 Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfungen an Hamburgs Gymnasien, Stadtteilschulen, Beruflichen Gymnasien und in der Erwachsenenbildung bestanden. Die Abiturdurchschnittsnote liegt in diesem Jahr bei 2,44 und ist damit – trotz Ausweitung der zentralen Abiturprüfungen und Teilnahme am länderübergreifenden Abitur – sehr stabil. Schulsenator Ties Rabe gratulierte den Abiturientinnen und Abiturienten herzlich: „Ich freue mich sehr darüber, dass Hamburgs Abiturienten das erste große Zentralabitur gut bewältigt haben. Denn um die Qualität des Hamburger Abiturs zu sichern und um die Noten vergleichbarer und gerechter zu machen, haben wir bei diesem Abitur gleich mehrere Veränderungen umgesetzt:

- Das Abitur wurde erstmals erst im April/Mai geschrieben und nicht wie bisher im Januar/Februar. Dadurch endete der reguläre Unterricht nicht mehr wie früher im Januar/Februar, sondern erst im April/Mai. Den Schülerinnen und Schülern stand insofern deutlich mehr Unterrichts- und mehr Lernzeit zur Verfügung als früher.
- In allen Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen gab es erstmals die gleichen schriftlichen Prüfungsaufgaben in fast allen Abiturfächern. Damit ist das schriftliche Abitur an allen Hamburger Schulen gleich schwer.
- Erstmals umfassten die zentralen schriftlichen Abiturprüfungen in Mathematik, Englisch und Deutsch auf erhöhtem Niveau besondere Aufgabenteile, die gleichzeitig auch in Bayern, Sachsen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Abitur verwendet wurden („6-Länder-Abitur“). Diese Aufgabenteile umfassten in Mathematik und Englisch ein Drittel der schriftlichen Abiturprüfung.
- Damit kein Schüler unberechtigte Vorteile nutzen konnte, organisierten alle sechs Bundesländer sogar sämtliche Prüfungen an den selben Tagen – auch das ist einmalig in der Bildungsgeschichte in Deutschland.
- Diese Veränderungen sind ein großer Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zur Sicherung der Qualität des Hamburger Abiturs. In Hamburg machen sehr viele Schülerinnen und Schüler das Abitur. Das ist gut so. Aber diese hohe Bildungsbeteiligung darf nicht damit erkaufte werden, dass die

Qualität des Abiturs gesenkt wird. Die jetzt eingeleiteten Veränderungen tragen dazu bei, das Hamburger Abitur im Bundesvergleich gut aufzustellen.“

Die Ergebnisse der vorläufigen Abitur-Abfrage im Detail:

- Die Abiturdurchschnittsnote beträgt für die vorliegenden staatlichen und nichtstaatlichen Schulen in Hamburg insgesamt 2,44 (Vorjahr 2,46).
- Von den 9.290 Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe (einschl. nicht staatlicher Schulen), die zur schriftlichen Prüfung angetreten sind, haben 8.941 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 8.548) die Abiturprüfungen bestanden. Davon waren 8.270 Schülerinnen und Schüler an staatlichen und 671 Schülerinnen und Schüler an nicht staatlichen Schulen. 3,7% der Schülerinnen und Schüler haben die Abiturprüfungen nicht bestanden (Vorjahr 3,1%).
- 141 Schülerinnen und Schüler an 62 Schulen haben mit der Traumnote 1,0 abgeschlossen (Vorjahr 109). Die meisten 1,0er-Abiturienten an staatlichen Schulen gibt es in diesem Jahr am Johanneum/Winterhude, Gymnasium Grootmoor/Bramfeld, Helene-Lange-Gymnasium/Harvestehude (jeweils 6) und am Christianeum (5).
- Die größte Anzahl von Abiturienten gibt es in diesem Schuljahr am Gymnasium Grootmoor (158) und am Christianeum (148) für die Gymnasien, sowie an der Goethe-Schule-Harburg (128) und der Julius-Leber-Schule (125) für die Stadtteilschulen.
- Die durchschnittliche Abiturnote liegt in diesem Jahr an Stadtteilschulen bei 2,6 (Vorjahr 2,6), an Gymnasien bei 2,3 (Vorjahr 2,3), an den Beruflichen Gymnasien 2,7 (Vorjahr 2,7).
- Verteilung der Notendurchschnitte: 23% der Abiturienten haben einen Notenschnitt zwischen 1,0 und 1,9, 53% zwischen 2,0 und 2,9 und 24% einen Schnitt von 3,0 und schlechter.
- Die besten Abitur-Durchschnittsnoten an staatlichen Schulen haben vergeben: Helene-Lange-Gymnasium/Harvestehude (1,9), Gymnasium Buckhorn/Volksdorf (2,0), Charlotte-Paulsen-Gymnasium/Wandsbek (2,1) und Christianeum/Othmarschen (2,1).

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bsb

30. Juni 2014/bsu30

Alte Topadresse im Stadtpark komplett neu

Planschbecken für 1,7 Millionen Euro modernisiert

Das Planschbecken im Stadtpark ist eine der Freizeitadressen der Stadt. Im Rahmen des Jubiläums „100 Jahre Stadtgrün“ und 100 Jahre Stadtpark hat es der Bezirk Hamburg-Nord in nur sieben Monaten Bauzeit für 1,7 Mio Euro € komplett saniert (1,5 Mio Euro aus Mitteln der Bürgerschaft und 200.000 Euro aus Bezirksmitteln). Für optimale Wasserqualität und Durchströmung sorgen jetzt 47 speziell konstruierte Einströmdüsen, fünf große Abläufe und mehr als 1 km neu verlegte Leitungen. Dazu kommen ein barrierefreier Zugang und zahlreiche neue Spielgeräte. Viele Details gehen auf ein umfangreiches Bürgerbeteiligungsverfahren zurück.

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Sommer, der bevorstehende Ferienbeginn und der große runde Geburtstag - einen besseren Zeitpunkt für die Neueröffnung des Planschbeckens gibt es nicht. Den größten Einzelbetrag für Sanierung in den Hamburger Grünanlagen haben wir bewusst hier investiert. Das Ergebnis zeigt eindeutig, wie wichtig der Stadt das öffentliche Grün ist.“

Das neue Betonbecken ist teilweise auf das vorhandene Planschbecken aufgesetzt. Die bisherige Fußwaschrinne ist dabei entfallen und dafür der um das Planschbecken umlaufende Fußweg auf 3 m verbreitert worden. Die höhere Beckenlage wurde durch eine Verringerung des bisher starken Gefälles im umgebenden Sandspielbereich ausgeglichen. 11 neue Linden schließen den in Resten vorhandenen „Lindenring“, mehr als 50 Bänke laden weiterhin zum Verweilen ein.

Bezirksamtsleiter Harald Rösler: „Im großen Stadtpark haben erwachsene Besucher unendlich viele verschiedene Lieblingsplätze. Kinder haben alle - jedenfalls im Sommer - nur einen Lieblingsplatz: das Planschbecken. Das ist schon seit Jahrzehnten so und jetzt freuen wir uns darüber, dass das Planschbecken wieder fit für viele zukünftige Nachwuchs-Jahrgänge ist“.

Alle früheren Spielgeräte sind durch eine Sand-Matschanlage, einen Leuchtturm mit Rutsche, zwei Doppelschaukeln, eine Nestschaukel, einen Hangelbogen und Hängematten zum Schaukeln und Ausruhen ersetzt. Das den Raum um das Planschbecken prägende Spielschiff wurde gründlich überholt. Erstmals wurde ein barrierefreier Zugang zum Planschbecken gebaut, der zugleich auch als Pflegezufahrt dient.

Innerhalb von Becken, Leitungen und Filteranlage zirkulieren ca. 1.700 m³ aufbereitetes Brunnenwasser - die Reinigung dieses Wassers erfolgt in einer unterirdischen Anlage, die bereits 2005 mit einem Aufwand von 750.000 Euro neben dem Café am Planschbecken errichtet wurde. Die maximale Wassertiefe beträgt 40 cm und verringert sich zum Rand auf 10 cm, um auch für Kleinkinder einen gefahrlosen Einstieg ins Becken zu ermöglichen.

einige technische Daten

- Planschbecken (Wasserfläche): 3.100 m²
- umgebene Sandspielfläche: 7.000 m²
- Fußweg um Sandspielfläche: 4.000 m²
- Baubeginn: September 2013
- Fertigstellung: 30. Juni 2014

Veröffentlichungen

Die fast hundertjährige Geschichte des Planschbeckens kann man auch in der soeben vom Bezirksamt Hamburg-Nord veröffentlichten Broschüre **Hamburger Stadtpark 1914 – 2014** nachlesen. Sie liegt bei der Eröffnung aus, ebenso im Bezirksamt und bei lokalen Kultureinrichtungen und ist kostenlos.

Anlässlich der Neueinweihung des Planschbeckens im Stadtpark erscheint auch die Neuauflage des Faltblatts: „**Hamburgs Grün für Kinder und Familien**“, das über 80 Spielplätze und weitere Ausflugsziele informiert. www.hamburg.de/spielplaetze. Es ist ebenfalls kostenlos.

Kontakt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Mathias Buller, Fachbereich Stadtgrün, 040-42804-6153 und Ingo Borgwardt, Öffentlichkeitsarbeit, 040-42804-6401, pressestelle@hamburg-nord.hamburg.de

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle, Volker Dumann, 040-42840-249, volker.dumann@bsu.hamburg.de

30. Juni 2014/bsu30a

Neue „Spielplatz-Karte“ führt zu Hamburgs „Spiel-Träumen“

Saniertes Planschbecken im Stadtpark, Sommer, bald Ferienbeginn: Faltblatt „Hamburgs Grün für Kinder und Familien“ präsentiert über 80 Spielplätze

Heutige Spielplätze greifen jeweils ein Thema auf, das durch das Spielareal führt: Im Grasbrookpark in der HafenCity ist das Wasser das prägende Spielelement, auf dem Harburger Spielplatz „Mikrokosmos Waldrand“ ist es das Thema Wald, mitten in einem eng bebauten Quartier. Hamburgs Spielplätze sind so vielfältig wie es sich ihre kleinen Nutzerinnen und Nutzer nur wünschen können. Von Wasserspiel-Arealen über Kletterparadiese bis hin zu Waldspielplätzen wird beinah alles geboten.

Jutta Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt: „Für Hamburgs Kinder gibt es rund 740 Spiel- und Bolzplätze. Sie alle auszuprobieren - dafür braucht es mehr als einen Sommer. Damit Kinder und Eltern wissen, wo es sich am besten gemeinsam spielen lässt, haben wir 80 der schönsten Spielplätze und weitere Ausflugsziele rechtzeitig vor dem Ferienbeginn in einem neuen Flyer zusammengestellt.“

Im Rahmen des Jubiläumsjahres „100 Jahre Stadtgrün“ werden auch Spielplätze neugestaltet und saniert. Das Planschbecken im Stadtpark, das am 30.Juni nach aufwendiger Sanierung eingeweiht wurde, ist sicherlich am prominentesten. In Bergedorf wird zurzeit der Spielplatz Kurt-Adams Platz im Grünen Zentrum Lohbrügge modernisiert.

Der neue Spielplatz-Flyer mit der neuen „Spielplatz-Karte“ für Hamburg wird pünktlich mit Einweihung des renovierten Planschbeckens im Stadtpark ab Montag, den 30.Juni, in den Bezirksämtern, den Behörden, in der Verbraucherzentrale, im Jugendinformationszentrum und in weiteren Einrichtungen ausgelegt. Die neue „Spielplatz-Karte“, weitere Informationen zu Hamburger Spielplätzen und zu zahlreichen Ausflugszielen, wie Freibäder, Wildparks oder Naturbade-Seen unter www.hamburg.de/spielplaetze.

Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle,
Volker Dumann, 040-42840-249, volker.dumann@bsu.hamburg.de

1. Juli 2014/bsu01

Soziale Erhaltungsverordnungen für Bahrenfeld-Süd und Ottensen werden geprüft

Der Senat hat beschlossen, dass für Teile von Bahrenfeld-Süd und Ottensen der Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung zum Schutz der Zusammensetzung der Bewohner/innen geprüft werden soll. Dort sind seit einigen Jahren verstärkt Veränderungen in der Bau- und Bewohnerstruktur zu beobachten. Aufgrund der zentralen Lage, des Altbaubestandes und der attraktiven Gastronomie- und Kulturangebote haben sich diese Gebiete zu einem begehrten Wohnstandort für einkommensstärkere Haushalte entwickelt.

Senatorin Jutta Blankau: „Mit sozialen Erhaltungsverordnungen schützen wir bestehende Nachbarschaften. Wir wollen damit erreichen, dass Quartiere wie Ottensen und Bahrenfeld-Süd sozial gemischt bleiben können. Wir begrüßen natürlich Investitionen in den Wohnungsbestand, aber für uns muss dabei das Prinzip ‚Aufwertung ohne Verdrängung‘ im Vordergrund stehen. Deswegen haben wir jetzt auch hier den ersten Schritt gemacht, um eine soziale Erhaltungsverordnung auf den Weg zu bringen.“

Erste Ansätze einer Aufwertung mit Verdrängungstendenzen werden sichtbar bzw. haben sich in letzter Zeit verstärkt, die Neuvermietungspreise und die Immobilienkosten steigen stetig. Um einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung entgegenzuwirken, sollen Einsatz und Eignung der Sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der damit verbundenen Umwandlungsverordnung auch für diese Gebiete untersucht werden.

Wesentliches Ziel einer Sozialen Erhaltungsverordnung ist es, die Bevölkerung vor Verdrängung infolge Luxusmodernisierungen und zunehmender Wohneigentumsbildung zu schützen. Auf der Grundlage einer solchen Verordnung könnte das zuständige Bezirksamt Altona prüfen, ob Anträge auf Abriss, umfangreiche Sanierungen und Nutzungsänderungen sowie geplante Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen Auswirkungen auf die Sozialstruktur der Bewohner haben würden und zum Schutz dieser Struktur in diesen Stadtteilen eventuell abgelehnt werden müssten.

Zunächst muss nachgewiesen werden, ob die Bewohnerinnen und Bewohner dort auch tatsächlich verdrängungsgefährdet sind und ein entsprechender Verdrängungsdruck herrscht. Die wissenschaftliche Untersuchung - sie wird einige Monate dauern - führt ein von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragtes Institut durch. Rund jeder zehnte Haushalt wird dazu befragt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt nach repräsentativen Gesichtspunkten. Während des Untersuchungszeitraumes kann das Bezirksamt bereits eingehende Anträge auf Abriss, mietrelevante Baumaßnahmen sowie Nutzungsänderung für maximal ein Jahr zurückstellen und Umwandlungen vorläufig untersagen.

Die Befragung soll im Winter 2014/15 stattfinden. Die Interviews sind freiwillig, der Datenschutz ist selbstverständlich gewährleistet. Über den endgültigen Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung für Bahrenfeld-Süd und Ottensen entscheidet der Bezirk auf der Grundlage der Befragungsergebnisse und des zu erstellenden Gutachtens voraussichtlich im Sommer 2015.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle, Dr. Magnus-Sebastian Kutz,
(040) 42840-2051, magnus-sebastian.kutz@bsu.hamburg.de

2. Juli 2014/bsu02

Hamburgs Immobilien im Überblick

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung haben den „Immobilienmarktbericht Hamburg 2014“ vorgelegt.

Der „Immobilienmarktbericht Hamburg 2014“ ist eine ausführliche Bestandsaufnahme des Grundstücksmarktes der Hansestadt. Er gibt Auskunft über die Umsätze und Preise von Grundstücken, Wohnungen und Häusern sowie weitere interessante Fakten für das Jahr 2013 und lässt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennen.

Zu Grunde liegt eine Auswertung der Grundstückskaufverträge, die die beurkundenden Notare der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, die beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung angesiedelt ist, übermitteln müssen. Dies garantiert eine hohe Objektivität.

Einige wesentliche Tendenzen aus dem Immobilienmarktbericht 2014 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte:

- Die Zahl der 2013 verkauften Grundstücke, Wohnungen und Häuser stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 %, der Geldumsatz um 4 %.
- Im Einzelnen wechselten 11.971 Grundstücke, Häuser und Wohnungen den Eigentümer. Den Hauptanteil daran hatten Eigentumswohnungen mit 56 %. Auf bebaute Grundstücke entfielen 34 %, auf unbebaute Grundstücke 9 % der Verkäufe. Der Gesamtumsatz betrug rund 7,1 Milliarden Euro.
- 2013 wurden in Hamburg 1 % mehr Ein- und Zweifamilienhäuser verkauft als im Jahr davor. Die Zahl der verkauften Eigentumswohnungen sank 2013 um 2 %.
- Bei Büro- und Geschäftshäusern stieg 2013 die Verkaufszahl um 33 %, der Geldumsatz sank um 6 %. Bei Lager- und Produktionsgebäuden sank die Anzahl der Verkäufe um 4 %. Der Geldumsatz fiel um 25 %. Im Bereich der Mehrfamilienhäuser wurden 2% mehr Objekte mit einem um 36 % höherem Geldvolumen verkauft.
- Die Preise für frei stehende Einfamilienhäuser einschließlich Grundstück stiegen um durchschnittlich 5 % an. Bei Reihenhäusern betrug der Preisanstieg 7 % im Durchschnitt. Bei Eigentumswohnungen lagen die Preise 2013 im Schnitt 10 % über dem Niveau des Vorjahres.
- Die Quadratmeterpreise für Mehrfamilienhäuser im Bestand lagen 2013 im Schnitt bei rund 2.250 €/m² Wohnfläche. Im Durchschnitt wurde das 18,7-fache der Jahresnettokaltmiete gezahlt.
- Bei Büro- und Geschäftshäusern wurde im Schnitt das 16,9-fache gezahlt.
- Bei den Ein- und Zweifamilienhausbauplätzen, den Mehrfamilienhausbauplätzen und Bauplätzen für Büro- und Geschäftshäuser blieb die Zahl der verkauften Grundstücke nahezu konstant.
- Bei den unbebauten Flächen für Produktion und Logistik stieg die Anzahl der verkauften Grundstücke zum Vorjahr um 25 %. Bei den Verkäufen unbebauter Bauflächen einschließlich

Bauerwartungsland wurden 2013 insgesamt rund 1,40 Millionen Quadratmeter Land und rund 634 Millionen Euro umgesetzt.

- Die Preise von Einfamilienhaus-Bauplätzen stiegen 2013 um durchschnittlich 10 %. Bei Mehrfamilienhaus-Bauplätzen gab es einen Anstieg um im Schnitt 14 %.
- Ein Einzelhausbauplatz für frei stehende Einfamilienhäuser kostete 2013 durchschnittlich rund 288.000 Euro und war im Mittel 745 m² groß.

Der 136 Seiten umfassende "Immobilienmarktbericht Hamburg 2014" kostet 40,- € ggf. zuzüglich 4,- € Versandkosten. Er ist erhältlich beim:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Fax 040 - 42 79 26 000.
E-Mail: gutachterausschuss@gv.hamburg.de
Internet: www.gutachterausschuss.hamburg.de.

Rückfragen der Medien:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Peter Schiweck, 040-42826-5332,
peter.schiweck@gv.hamburg.de

3. Juli 2014/bsu03

Kuck mal!

„Reiseführer“ zu Hamburgs Stadtentwicklungs- und Umwelt-projekten

Rechtzeitig vor Ferienbeginn gibt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) „Kuck mal! Hamburger Projekte zur Stadtentwicklung und Umwelt“ heraus. Die kleine Broschüre in Taschenbuchformat bietet einen Überblick über bewährte, vorbildliche, spannende, schön gelegene und neue Projekte aus dem breitgefächerten Arbeitsbereich der BSU, die alle einen Besuch oder Ausflug lohnen. Es geht durch ganz Hamburg, vom frisch erweiterten Naturschutzgebiet „Wohldorfer Wald“ über den Stadtpark Harburg, dessen Freilichtbühne gerade saniert wird, zum Bürgerhaus Bornheide, dem größten Quartierszentrum in Hamburg, bis zum Alten Güterbahnhof Bergedorf, wo ein komplett neuer Stadtteil wenige Minuten vom Bergedorfer Zentrum entstanden ist.

Genau 42 Projekte aus den Bereichen „Energie, Umwelt und Altlasten“, „Wasserwirtschaft“, „Stadtgrün“, „Natur- und Landschaftsschutz“, „Wohnungsbau“ und „Stadtentwicklung“ werden vorgestellt - mit Adresse, Bus- und Bahnverbindung, Internetauftritt und Übersichtskarte. Weitere highlights: die Hochwasserschutzanlage Baumwall, das neue Landschaftsschutzgebiet „Wilhelmsburger Elbinsel“, das Katharinenquartier zwischen City, Nikolaifleet, Speicherstadt und HafenCity sowie das Bildungszentrum „Tor zur Welt“ auf Wilhelmsburg.

Stadtentwicklungs- und Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Wenn Sie spannende Plätze in Hamburg entdecken möchten - ‚Kuck mal!‘ ist der Reiseführer dazu. Er zeigt die große Bandbreite von Projekten, die eine moderne Metropole bewegt - wenn sie wie Hamburg den Anspruch hat, Wachstum mit Lebensqualität und Ressourcenschutz zu verbinden. ‚Kucken‘ Sie doch in den Ferien ‚mal‘, was die Stadt alles in Sachen Wohnen, Grün und Quartiersentwicklung zu bieten hat.“

„Kuck mal!“ ist kostenlos und liegt ab sofort aus: in den Bezirksämtern, Volkshochschulen, Bücherhallen, im Altonaer Museum, im Hamburg Museum sowie in zahlreichen weiteren Kultureinrichtungen. Die Broschüre und das [Titelblatt zum Download finden Sie im Internet unter: www.hamburg.de/bsu/presse](#) .

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle, Volker Dumann, 040-42840-3249, volker.dumann@bsu.hamburg.de



PRESSEINFORMATION

Werkschau zur Internationalen Bauausstellung Hamburg erscheint

Stadt in der Stadt bauen

Die Internationale Bauausstellung Hamburg 2006 – 2013 hat das Gesicht der Hamburger Elbinseln und des Harburger Binnenhafens verändert. Nach acht Jahren Arbeit legt die IBA Hamburg nun die abschließende Dokumentation ihrer Leistungen vor. Die Werkschau „Stadt in der Stadt bauen“ gibt einen umfassenden Überblick über den Beitrag der IBA zur Baukultur und über die zentralen städtebaulichen und architektonischen Fragestellungen, die die Arbeit der IBA Hamburg geprägt haben und weiter prägen. Im Mittelpunkt des Buches steht der visuelle Eindruck der mehr als 60 baulichen IBA-Projekte mit ausgewählter Architekturfotografie. Ein Ausblick zum Format Internationale Bauausstellung wird ebenso formuliert wie ein wichtiges Zwischenfazit zur Hamburger Stadtentwicklung südlich der Elbe.

Hamburg, 3. Juli 2014/iba03 – Die Wohnungen sind bezogen, die Freiflächen gestaltet, die Schulkantine in Betrieb, der Behördenumzug abgeschlossen, der Wärmeverbund liefert Wärme aus erneuerbaren Energien: Mit über 240 Abbildungen dokumentiert die Werkschau auf 208 Seiten eindrucksvoll die Bauten und Projekte der Internationalen Bauausstellung IBA Hamburg. Der Titel „Stadt in der Stadt bauen“ fokussiert das Thema des neuen Buches. Die IBA Hamburg konnte mit ihren exemplarischen Projekten die aktuellen Themen der innerstädtischen Stadtentwicklung ins Blickfeld rücken: Die Verbindung von „Stadt wohnen“ und „Stadt arbeiten“ unter Einbeziehung der „Stadt Räume“. Große Bedeutung kommt auch den quartiersbezogenen Bildungsangeboten zu sowie der Entwicklung von Klimaschutzkonzepten, die unter anderem auf die lokale Produktion von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz setzen. Die im Rahmen der IBA entwickelten „Stadt Dialoge“ wie IBA LABORE, aufsuchende Beteiligung und das IBA-Partner Netzwerk werden ebenso dargestellt wie Projekte der kulturellen Vielfalt. Dabei wird insbesondere der ganzheitliche Denk- und Arbeitsansatz der IBA Hamburg dokumentiert.

„Ziel der Stadtentwicklungspolitik wird auch nach dem Ende der Internationalen Bauausstellung sein, die Hamburger Elbinseln und den Harburger Binnenhafen darin zu unterstützen, sich als vielfältige, lebendige und für Veränderung aufgeschlossene Stadtteile zu entwickeln“, formuliert **Olaf Scholz, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**, in seinem Grußwort. Er macht deutlich, dass mit der IBA Hamburg GmbH als städtischer Projektentwickler für den Hamburger Süden der begonnene Strukturwandel fortgesetzt wird. „Bei früheren Internationalen Bauausstellungen ist es selten gelungen, die Entwicklungsdynamik in der Zeit nach der

Bauausstellung zu erhalten. Anders in Hamburg.“

Uli Hellweg, Geschäftsführer der IBA Hamburg, fordert in seinem einleitenden Artikel „Stadt in der Stadt bauen. Die Stadt des Sowohl-als-auch“, dass strategischer Stadtumbau zum Leitbild für Architekten und Planer werden muss: „Die Zukunft der Stadt liegt in dem gemischten Stadtquartier für Wohnen und Arbeiten und für alle sozialen Schichten mit hochwertigem Städtebau, innovativer Stadttechnik, einer neuen Ästhetik der Nachhaltigkeit und einem neuen Verständnis der bürgerlichen Teilhabe.“

Oberbaudirektor Jörn Walter äußert sich in seinem Beitrag zu den neuen Impulsen für die Hamburger Stadtentwicklung. **Kaye Geipel**, von der Fachzeitschrift Bauwelt, wirft einen Blick auf das Instrument einer Internationalen Bauausstellung für die Stadtentwicklung der Zukunft und bescheinigt der IBA Hamburg „die größte und wichtigste Bauausstellung des 21. Jahrhunderts“ zu sein.

Die Fakten:

Stadt in der Stadt bauen

Herausgeber: Internationale Bauausstellung IBA Hamburg GmbH

208 Seiten mit ca. 240 farb. Abbildungen

Deutsch/Englisch

Euro 42.00

Jovis Verlag, ISBN 978-3-86859-285-6

Für Rückfragen und Bildmaterial wenden Sie sich bitte an:

IBA Hamburg GmbH

Anke Hansing, Pressesprecherin, anke.hansing@iba-hamburg.de, Tel.: 040 / 226 227 330

Rahel-Katharina Hermann, rahel.hermann@iba-hamburg.de, Tel: 040 / 226 227 203

oder an presse@iba-hamburg.de

www.iba-hamburg.de

World Ports Climate Initiative (WPCI) richtet Webseite zum Thema Liquefied Natural Gas(LNG) als Kraftstoff für Schiffe ein und erarbeitet Bunker-Check-listen für den Betrieb von LNG-Infrastruktur in Häfen

Hamburg, 1. Juli 2014/hpa01 – Am heutigen 1. Juli 2014 geht die Webseite www.lnbunkering.org online, deren Thema „LNG als Schiffskraftstoff“ ist. Die Webseite ist initiiert worden von der „LNG Fuelled Vessels Working Group“, einer Arbeitsgruppe der WPCI, in der auch die Hamburg Port Authority (HPA) mitarbeitet. Sie befasst sich mit LNG-betriebenen Schiffen. Die Arbeitsgruppe steht unter der Schirmherrschaft der International Association of Ports and Harbors (IAPH), einer unabhängigen Non-Profit-Organisation.

Die Webseite bietet eine detaillierte Übersicht über die Möglichkeiten, LNG als Kraftstoff für Schiffe zu nutzen. Außerdem zeigt sie die technischen Anforderungen auf, die an Schiffe, Bunker-Infrastruktur, Schiffsdesign sowie Geschäftsszenarien gestellt werden. Die Webseite wurde für Interessierte aus der Industrie entwickelt, für Hafenverwaltungen und Kraftstofflieferanten sowie Reedereien, die LNG als Kraftstoff für Schiffe in Betracht ziehen.

LNG ist ein sauberer und kostengünstiger Kraftstoff, mit dem die Seeschifffahrt den neuen Anforderungen der International Maritime Organisation (IMO) entsprechen kann. LNG als Kraftstoff für Schiffe kann erheblich dazu beitragen, die Auswirkungen des Seeverkehrs auf die Umwelt zu verringern, und das höchstwahrscheinlich ohne zusätzliche Kosten. Wird statt Schweröl dieser Kraftstoff eingesetzt, kann der Ausstoß von Stickoxiden und Schwefeloxiden sowie Feinstaubemissionen um 85-100% reduziert werden. Außerdem verringert sich durch den Einsatz von LNG als Kraftstoff der Ausstoß von Treibhausgasen um 20%.

LNG ist also offensichtlich der Schiffskraftstoff der Zukunft und Häfen weltweit bereiten sich darauf vor, sichere Anlagen zur Lagerung und zum Bunkern von LNG für Schiffe in ihren Häfen oder im Hafenumfeld anzubieten.

Die LNG-Arbeitsgruppe der WPCI unter der IAPH hat einheitliche LNG Bunker-Checklisten für die üblichen LNG-Bunkerszenarien ausgearbeitet: ship-to-ship (Schiff-Schiff), shore-to-ship (Land-Schiff) und truck-to-ship (LKW-Schiff). Diese Checklisten spiegeln die besonderen Anforderungen wider, die an Häfen gestellt werden, wenn sie im Hafen oder Hafenumland LNG-Bunkieranlagen betreiben möchten. Durch die Verwendung von Bunker-Checklisten können hohe Qualität und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein seitens der Betreiber von LNG-Bunkieranlagen sichergestellt werden. Die Einführung einheitlicher Bunker-Checklisten kommt den Schiffen zugute, die LNG in verschiedenen Häfen bunkern, um möglicher Verwirrung vorzubeugen, wenn in allen Häfen einheitliche Regeln und Vorschriften gelten.

Mit dem Fokus auf LNG als Schiffskraftstoff hat die Arbeitsgruppe „LNG Fuelled Vessels Working Group“ Richtlinien für den sicheren Betrieb von LNG-Bunkereinrichtungen ausgearbeitet, die Häfen in der ganzen Welt die Möglichkeit eröffnen, diese Technologie einzuführen. Außerdem hat die Arbeitsgruppe mit der Einrichtung dieser Webseite versucht, das Bewusstsein für LNG in den Häfen zu schärfen. Die Arbeitsgruppe stand in engem Kontakt zu Regierungsbehörden sowie zu Interessenträgern aus der Industrie, die zurzeit LNG einsetzen und/oder umschlagen.

Interessierte Häfen und Interessenträger aus der Industrie können sich an Frau Tessa Major unter der E-Mailadresse: tessa.major@portofantwerp.com oder an Herrn Fer van der Laar, unter der E-Mailadresse: fer@wpci.nl wenden.

Hamburg Port Authority

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafengewirtschaftlichen Dienstleistungen. www.hamburg-port-authority.de

Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | pressestelle@hpa.hamburg.de

2. Juli 2014/bwvi02a

Hervorragendes ökologisches Projekt ausgezeichnet Kohärenzsicherung für die Fahrrinnenanpassung

Das Pilotprojekt „Flachwassergebiet Kreet sand“ wurde während des 33. PIANC-Weltkongress Anfang Juni in San Francisco mit dem international renommierten „**PIANC Working with Nature Award**“ ausgezeichnet wurde. Mit ihrer „Working with Nature“-Initiative verfolgt die PIANC das Ziel, integrierte Ansätze für nachhaltige Infrastruktur-Projekte an Wasserstraßen zu würdigen und zu fördern. (<http://www.pianc.org/workingwithnature.php>).

Mit dem Projekt Kreet sand wird derzeit ein erster großer Baustein des Strombau- und Sedimentmanagementkonzepts für die Tideelbe und gleichzeitig auch eine Maßnahme des integrierten Bewirtschaftungsplans Elbeästuar mitten in Hamburg umgesetzt. Zu der Auszeichnung, die alle vier Jahre von der PIANC vergeben wird, hat auch die frühzeitige und intensive Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Interessensgruppen beigetragen. Bereits in der Stellungnahme der EU-Kommission zur Fahrrinnenanpassung im Jahr 2011 wurde dieses Projekt als Kohärenzsicherungsmaßnahme als beispielhaft hervorgehoben. Das gesamte Projektvolumen beträgt 63 Millionen Euro. Darüber hinaus sind im Wirtschaftsplan der HPA 204 Millionen Euro für die Fahrrinnenanpassung eingestellt.

Rückfragen:

Susanne Meinecke

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Tel.: 040-42841-2239

E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi

Folgen Sie uns auf Twitter: [@HH_BWVI](https://twitter.com/HH_BWVI)

Bauauftakt für das dritte Kreuzfahrtterminal

Hamburg setzt auf das Kreuzfahrtgeschäft / Kreuzfahrtstandort Hamburg soll durch zusätzliches Terminal ausgebaut werden

Hamburg, 04. Juli 2014/hpa04 – Mit einem feierlichen ersten Spatenstich starteten heute offiziell die Hochbauarbeiten auf dem Gelände des dritten Kreuzfahrtterminals am Kronprinzkai in Hamburg-Steinwerder.

In den vergangenen Jahren hat sich Hamburg zu einer der beliebtesten Kreuzschifffahrtsdestinationen in Europa entwickelt. Um von diesem Wachstumspotenzial zu profitieren, plant die Stadt den Kreuzfahrtstandort zu erweitern und hat die Hamburg Port Authority (HPA) gemeinsam mit dem Flughafen Hamburg beauftragt, ein drittes Kreuzfahrtterminal (Cruise Center 3, kurz CC3) zu errichten. Wirtschaftssenator Frank Horch begründet diesen Schritt: „Die Kreuzfahrt ist zu einem starken Wirtschaftszweig innerhalb des Hafens geworden und beflügelt den Tourismus in der Stadt. Aus diesem Grund investiert Hamburg in den Kreuzfahrtstandort. Mit der Realisierung des dritten Kreuzfahrtterminals folgt der nächste Schritt, um der Nachfrage der Reedereien nach leistungsstarken Terminalkapazitäten auch in der Zukunft zu entsprechen. Von dieser guten Entwicklung profitiert die gesamte Hamburger Wirtschaft.“ Der Auftrag beinhaltet neben dem Bau des Terminalgebäudes, der Flächenherrichtung mit Parkplätzen und Zufahrtswegen sowie der Verstärkung der Kaimaueranlagen auch den Betrieb dieses dritten Terminals sowie der bereits bestehenden in Altona und der Hafencity. Für beide Vorhaben fungiert der Flughafen Hamburg als starker Partner, der vor allem seine Expertise für die Bereiche Terminalbau- und betrieb sowie die Gepäckabfertigung mitbringt.

„Der Bau des dritten Kreuzfahrtterminals ist eine komplexe Aufgabe und zugleich eine neue Herausforderung, der wir uns gerne stellen. Mit dem neuen Kreuzfahrtterminal schaffen wir zusätzliche Kapazität für alle Reedereien. Die Zahl der Schiffsanläufe und die Prognosen zeigen, dass Hamburg ein drittes Kreuzfahrtterminal braucht“, sagt Jens Meier Vorsitzender der Geschäftsführung der HPA.

Das neue Terminal am Kronprinzkai im mittleren Freihafen entsteht auf einer Fläche von rund zwei Fußballfeldern. Nach der Inbetriebnahme können dort 8.000 Passagiere pro Anlauf abgefertigt werden. Damit die Gepäckmengen reibungslos bewältigt werden können, sollen Ein- und Ausstiegsbereiche voneinander getrennt werden. Während im östlichen Gebäude die Abreise erfolgen wird, können gleichzeitig neue Gäste über das westliche Gebäude an Bord gehen.

„Mit der Teilnahme an dem Projekt „3. Kreuzfahrtterminal“ kann der Flughafen sein Prozess-Know-how im Terminalmanagement sowie in der Passagier- und Güterlogistik einbringen und weiter ausbauen. Die vorhandenen Synergien zwischen den Kreuzfahrtterminals und dem Flughafen, wie optimale Abläufe im Terminal und beim Gepäckhandling, erhöhen gleichermaßen die Standortattraktivität des Hafens und des Flughafens“, sagt Michael Eggenschwiler, Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Hamburg GmbH.

Die Zufahrt zum neuen Terminal CC3 wird über die Buchheisterstraße erfolgen, die zu diesem Zweck dreispurig ausgebaut wird. Auch der Knotenpunkt Reiherdamm/Buchheisterstraße wird angepasst und mit einer Ampelanlage ausgerüstet. Neben der Zufahrt über Land wird es die Möglichkeit geben, das neue Terminal mit der Fähre zu erreichen. Zu diesem Zweck wird im östlichen Bereich des Terminals ein öffentlicher Anleger errichtet. An der bereits bestehenden Kaimauer werden Fender, Poller und Dalben nachgerüstet, so dass dort künftig die ganz großen Kreuzfahrtschiffe festmachen können.

Die Kosten für das Gesamtprojekt inklusive der öffentlichen Verkehrsanbindung und des zukünftigen Investments in das CC1 betragen rund 80 Millionen Euro. Die Nutzung des 3. Kreuzfahrtterminals CC3 ist zunächst auf 15 Jahre angelegt.

Hamburg Port Authority

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenvirtschaftlichen Dienstleistungen. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

www.hamburg-port-authority.de

Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | pressestelle@hpa.hamburg.de

30.Juni 2014/jb/basfi30

„Eine gelungene Resozialisierung ist der beste Opferschutz“

Senat startet Projekt zur verbesserten Wiedereingliederung von Strafgefangenen

Der Senat will Strafgefangene besser auf ihr Leben in Freiheit vorbereiten und so die Rückfallquote senken. Gefangene der Justizvollzugsanstalt Billwerder werden 6 Monate vor bis 6 Monate nach der Entlassung durch feste Ansprechpartner bei ihrem Übergang in die Freiheit begleitet. Sie unterstützen die Gefangenen z.B. bei der Wohnungssuche, der Bereinigung ihrer Schulden, der Suchtprävention, der Arbeitsaufnahme oder beim Start einer beruflichen Qualifizierung.

Justizsenatorin Jana Schiedek: „Eine gelungene Resozialisierung ist der beste Opferschutz. Studien zeigen, dass die Rückfallquote in den ersten 6 Monaten nach ihrer Entlassung besonders hoch ist. Wohnung, Arbeit und soziale Kontakte helfen die Gefangenen zu stabilisieren. Wir wollen erreichen, dass sie nach ihrer Entlassung nicht in ein Loch fallen.“

Sozialsenator Detlef Scheele: „Wir haben in Hamburg ein gut ausgebautes Hilfesystem. Wir müssen dafür sorgen, dass die Strafgefangenen dort auch ankommen. Mit der Fachstelle Übergangsmanagement erhalten sie Hilfe aus einer Hand. Die Unterstützung endet nicht am Gefängnistor, sondern erst in einer stabilisierten Lebenslage.“

Organisiert wird der Übergang der Gefangenen in die Freiheit von der Fachstelle Übergangsmanagement. Sie nimmt ihre Arbeit zum 1. Juli 2014 in der Justizvollzugsanstalt Billwerder und im beim Bezirksamt Eimsbüttel angesiedelten Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe auf. Drei Mitarbeiter nehmen rund 800 Gefangene, die jährlich ohne einen Bewährungshelfer aus der JVA Billwerder entlassen werden, in den Blick, motivieren sie mitzuarbeiten und entwickeln mit ihrem Einverständnis einen „Eingliederungsplan“.

Die tatsächliche Begleitung der Gefangenen erfolgt durch einen freien Träger. Im Rahmen eines mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Projektes mit einem Volumen von insgesamt 1 Millionen € werden über 2 ½ Jahre die Gefangenen durch 3 Fallmanager begleitet. Zum Team gehören auch die Projektleitung, eine Psychologin und eine Assistenz. Die Gefangenen erhalten einen festen Ansprechpartner, der sie z.B. bei der Wohnungssuche, der Schuldenbereinigung, der Suchtprävention, der Arbeitsaufnahme oder dem Start in eine berufliche Qualifizierung unterstützt. Wichtige Informationen gehen so nicht verloren. Die tatsächliche Begleitung der Entlassenen kann auch durch die Fachstelle Übergangsmanagement erfolgen.

Hintergrund:

Im vergangenen Jahr wurden in Hamburg rund 1.500 Strafgefangene in die Freiheit entlassen. Rund 1.000 davon wurden nicht vorzeitig und damit ohne einen ihnen individuell zugeordneten Bewährungshelfer entlassen. Davon alleine rund 800 in der JVA Billwerder. Zum Vergleich wurden aus der JVA Fuhlsbüttel nur 19 Gefangene ohne einen Bewährungshelfer entlassen. Nach der vom Bundesministerium der Justiz Anfang des Jahres vorgestellten Studie „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ werden rund die Hälfte aller aus dem Strafvollzug entlassenen Personen wieder rückfällig. Dabei ist die Rückfallquote bei kurzen Freiheitsstrafen und in den ersten 6 Monaten nach der Entlassung besonders hoch. An diesem Punkt setzt das Projekt an.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle

Dr. Sven Billhardt

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258

E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Marcel Schweitzer | Pressesprecher

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg

Tel.: +49 40 42863 2889 | M +49 160 88 12 567

marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi | [@hh_basfi](https://www.instagram.com/hh_basfi)

Terminkalender

Vom 7. Juli bis 11. Juli 2014

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 07.07.2014

- 10:30** Zugbildungsanlage Maschen, Hörstener Straße 100, Seevetal-Maschen
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **feierlichen Inbetriebnahme der Zugbildungsanlage Maschen** ein Grußwort.

Senator Frank Horch nimmt teil.
- 11:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Staatsrat Wolfgang Schmidt begrüßt den **Generalkonsul der Republik Korea, Seejeong Chang**, zum Antrittsbesuch.
- 11:00** Berufliche Medienschule Hamburg-Wandsbek (H8), Eulenkamp 46
Senator Ties Rabe nimmt an der **Abiturfeier der Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Oberschulen** teil und hält eine Rede.
- 14:30** Rathaus, Bürgermeistersaal
Staatsrätin Elke Badde begrüßt eine **chinesische Delegation** anlässlich des **15. Academic-Sino-German-Friendship-Symposiums**.
- 15:00** Lichthof der Staats- und Universitätsbibliothek
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt übernimmt die **Verleihung des 6. Hamburger Lehrpreises**.
- 15:30** Gästehaus der E.ON, Schöne Aussicht 14
Senatorin Jutta Blankau spricht ein Grußwort und überreicht **Auszeichnungen** anlässlich der **zero emission**.
- 17:00** 25hours Hotel Hafencity
Senator Frank Horch spricht ein Grußwort anlässlich der **Veranstaltung „Cuxhaven stellt sich vor: Maritimer Wirtschaftsstandort/ Offshore Basis Cuxhaven“**.
- 17:00** Geschwister-Scholl-Stadtteilschule, Böttcherkamp 181
Senator Ties Rabe nimmt an der erstmaligen **Abiturfeier der Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule** teil und hält eine Rede.
- 18:00** Haus des Sports, Schäferkampsallee 1
Senator Michael Neumann hält bei der **Informationsveranstaltung anlässlich einer möglichen Olympia-Bewerbung für die Vereine und Verbände des Hamburger Sportbundes** eine Rede.
- 19:00** Rathaus-Innenhof
Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin Jutta Blankau, Senatorin Prof. Barbara Kisseler, Senatorin Jana Schiedeck, Staatsrat Dr. Nikolas Hill, Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn, Staatsrat Volker Schiek und Staatsrat Wolfgang Schmidt nehmen am **Parlamentarischen Sommerfest** teil.

Dienstag, den 08.07.2014

- 12:00** Rathaus, Kaiser-/Bürgermeistersaal
Staatsrat Wolfgang Schmidt spricht ein Grußwort zum Empfang anlässlich des **Fotowettbewerbs „Guck Ma 2013/2014“** mit Verkündung der diesjährigen Preisträger.
- 14:00** Rathaus, Raum III
Staatsrat Wolfgang Schmidt begrüßt die Stipendiaten des **Austauschprogramms „Medienbotschafter China – Deutschland“** für Journalistinnen und Journalisten, einer Kooperation der Robert-Bosch-Stiftung mit dem International Media Center in Hamburg.
- 18:00** Anglo German Club, Harvestehuder Weg 44
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **Sommerempfangs des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Hamburg** ein Grußwort.
- 19:00** Concordia- Clubheim, Osterkamp 59
Senator Frank Horch spricht über **wirtschaftliche Perspektiven in der Metropolregion Hamburg beim Wandsbeker Forum.**
- 19:00** Galerie Commeter, Bergstraße 11
Senatorin Prof. Barbara Kisseler stellt sich im Rahmen einer **Diskussion des Bundesverbands Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V.** den Fragen zum Thema „Hohe Preise, wenig Raum – Herausforderungen und Potentiale für den Kunstmarktstandort Hamburg“.

Mittwoch, den 09.07.2014

- 10:00** Zentrum für Aus- und Fortbildung, Normannenweg 26
Senatorin Jana Schiedek spricht anlässlich der **Fachtagung „Fragestellungen der sexuellen Orientierung, gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlichen Identitäten“** ein Grußwort.
- 11:00** Blohm + Voss, Hermann-Blohm-Straße
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des **Unternehmertages der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.(UV Nord)** ein Grußwort.
- 13:00** Brandshofer Schleuse
Bürgermeister Olaf Scholz und Senator Frank Horch eröffnen den **Radweg Oberhafen / Großmarkt.**
- 19:30** Hamburgische Staatsoper, Dammtorwall
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht das Gastspiel des **„Nederlands Danse Theater 1“.**

Donnerstag, den 10.07.2014

- 11:00** UKE, Martinistraße 52, Gebäude 29, Erika- Haus
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **Einweihung der Bildgebungstechnik Magnetic Particle Imaging (MPI) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf** ein Grußwort.
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt nimmt teil.
- 16:00** Deutsches Hygiene-Museum (Seitenflügel), Lingerplatz 1, 01069 Dresden
Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn nimmt bis zum 11.07.an der **Sitzung des Wissenschaftsrates** teil.

18:30 Rathaus, Großer Festsaal
Senator Frank Horch spricht anlässlich des **Senatsempfangs der Deutsch-Russischen „ Young Leaders Conference“** ein Grußwort.

Freitag, den 11.07.2014

09:30 Berlin, Bundesrat
Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Prof. Barbara Kisseler und Staatsrat Wolfgang Schmidt nehmen an der **924. Plenarsitzung des Bundesrates** teil.

19:15 Cap San Diego, Überseebrücke
Bürgermeister Olaf Scholz begrüßt die **Teilnehmerinnen und Teilnehmer der deutsch-russischen Young Leader Conference**.